

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



Arbeiterwohlfahrt



Caritas-Verbände



Deutsches
Rotes
Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz



Diakonische Werke



Der Paritätische
Wohlfahrtsverband



Zentralwohlfahrtsstelle
der Juden in Deutschland

Ministerium für Soziales
und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern
z. H. Frau Krüger
Postfach

19048 Schwerin

Schwerin, 31.01.2011

Stellungnahme der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Frau Krüger,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Maßnahmenplan der Landesregierung v.10.11.10 Stellung nehmen zu können und möchten folgende Anmerkungen übermitteln:

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Maßnahmenplans der Landesregierung im Rahmen des Fachtages am 10.11.2010 war der Auftakt für die Erarbeitung eines gemeinsamen Handlungsprogramms auf Landesebene.

Wir empfehlen bei der Erstellung des Landesaktionsplans folgende Punkte für die Prozessgestaltung und die inhaltliche Ausrichtung aufzunehmen:

- Eine Präambel, die Verbindlichkeit der für die Umsetzung der UN-Konvention Verantwortlichen sichert,
- Die Beschreibung zu einer Vision, welche Ziele mit der Umsetzung der UN-Konvention für Mecklenburg- Vorpommern und die hier lebenden Menschen mit (und ohne) Behinderungen erreicht werden sollen,
- Die Formulierung einer klaren und verbindlichen Strategie zur Umsetzung der UN-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern,
- Die umfassende Beteiligung von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen an der Umsetzung der UN-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern,
- Eine Struktur für den Aufbau des Landesaktionsplans und der Maßnahmenplanung, die an den Artikeln der UN-Konvention und den Handlungsfeldern des nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung orientiert ist.

- Eine Maßnahmenplanung, die in der Zielbeschreibung der durch die Landesregierung beschriebenen Vision und Strategie folgt und deren Inhalte die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen des Lebens vorantreiben.

Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung sieht in seinem Entwurf verschiedene Handlungsfelder und Querschnittsthemen vor, die insbesondere hinterfragen, ob Menschen mit Behinderungen ihre vollen Rechte wahrnehmen und an der Gesellschaft uneingeschränkt teilhaben können.

Wir empfehlen für die Erarbeitung eines Landesaktionsplanes die Struktur des nationalen Aktionsplanes aufzugreifen und sich auf diese Handlungsfelder zu beziehen und dabei Querschnittsthemen zu betrachten.

Handlungsfelder:

- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung und lebenslanges Lernen
- Frauen
- Freiheit, Schutz, Sicherheit (Schutz der Persönlichkeitsrechte)
- Freizeit und Kultur
- Gesellschaftliche und politische Teilhabe
- Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege
- Kindheit, Familie, Ehe und Partnerschaft
- Mobilität
- Selbstbestimmt Altern
- Wohnen

Querschnittsthemen.

- Assistenzbedarf
- Barrierefreiheit
- Gleichstellung
- Migration
- Selbstbestimmt Leben
- Vielfalt von Behinderung

Der Landesaktionsplan soll ein Prozess sein, der hinsichtlich seiner Handlungsfelder und Querschnittsthemen je nach Erfordernissen ständig angepasst und weiterentwickelt wird.

Neben den Zielvorgaben und Maßnahmen sind auch die Zuständigkeiten und der zeitliche Rahmen festzulegen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zu überprüfen. Erforderliche Ressourcen und finanzielle Mittel sind einzuplanen.

Weiterhin erwarten wir durch die Erhebungsergebnisse der PROGNOSE AG zur Situation von Menschen mit Behinderungen in M-V und die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen wesentliche Hinweise und Anregungen zur Gestaltung des Prozesses der Umsetzung der UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Aspekte sollten unbedingt im Landesaktionsplan berücksichtigt werden.

Auch auf den Prozess der Bewusstseinsbildung für die Umsetzung der UN-Konvention und die erforderliche Sozialraumgestaltung muss im Landesaktionsplan eingegangen werden.

Der Diskussionsprozess zur Umsetzung der EU-Behindertenrechtskonvention wird in den Mitgliedsverbänden der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auch weiterhin geführt.

Wir bieten an, die aus diesem Diskussionsprozess hervorgehenden Vorschläge auch zukünftig noch in den Prozess der Gestaltung des Landesaktionsplanes einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Burghardt Siperko
-Vorsitzender-